

**Antrag**

öffentlich

Datum	24.09.2021	Nummer	A0200/21
Absender			
<b>Fraktion GRUNE/future!</b>			
Adressat			
Vorsitzender des Stadtrates Prof. Dr. Alexander Pott			
Gremium	Sitzungstermin		
Stadtrat	07.10.2021		

**Kurztitel**

Klage gegen Landesverwaltungsamt zum Schüler\*innenticket

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Magdeburg hält am Ziel der Einführung eines kostenfreien Schüler\*innentickets fest.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegen den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 10. September 2021 fristgemäß Klage vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg zu erheben.
3. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, den Stadtrat regelmäßig über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

*Um sofortige Abstimmung wird gebeten.*

**Begründung:**

Der Magdeburger Stadtrat hat am 03.12.2020 die Einführung des „Magdeburger Schülertickets“ zum Schuljahr 2021/22 beschlossen. Dieser Beschluss wurde vom Landesverwaltungsamt am 21.04.2021 beanstandet. Der hiergegen eingelegte Widerspruch der Stadt Magdeburg wurde nun mit dem jetzt anzugreifenden Widerspruchsbescheid zurückgewiesen.

Der Stadtrat sollte an dem ursprünglichen Ziel des kostenfreien Schüler\*innentickets und seiner im Beschluss 906-032(VII)21 vom 6.5.2021 dargelegten Rechtsansicht festhalten. Da der Stadtrat sich in der Vergangenheit nicht entschließen konnte, gegen die Beanstandungsverfügung gerichtlich auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs vorzugehen, konnte eine vorläufige kurzfristige gerichtliche Klärung des Rechtsstreits nicht erfolgen, so dass die Einführung zum Schuljahr 2021/2022 nicht mehr möglich war. Die gegenteiligen Positionen bestehen jedoch unverändert, wenn auch nun für abweichende Einführungszeitpunkte fort.

In der Klagebegründung sollte ergänzend zu den bisherigen Positionen insbesondere auch berücksichtigt werden, dass der Stadtrat von einer deutlich geringeren finanziellen Belastung ausgeht, als sich dies ohne nähere Begründung im Bescheid des Landesverwaltungsamtes niederschlägt. Vor dem Hintergrund, dass sich die Stadt Magdeburg eben nicht in der Haushaltskonsolidierung befand, blieb die konkrete Gegenfinanzierung berechtigterweise der Haushaltsberatung und -verabschiedung vorbehalten.

Insbesondere sollte jedoch der Auffassung des Landesverwaltungsamtes entgegengetreten werden, dass klimapolitische Zielstellungen aktuell nicht verfolgt werden dürfen, da eine Finanzierung nicht gegeben sei (Seite 5, 2. Absatz des Widerspruchsbescheids).

Angesichts des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 21. März 2021 erscheint es weder politisch noch juristisch nachvollziehbar, dass Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität von der Kommunalaufsicht als schlichte freiwillige Maßnahmen im Rang des Aufstellens von Parkbänken betrachtet werden. Tatsächlich handelt es sich insoweit um dringende Maßnahmen der Daseinsvorsorge, die im Übrigen auch auf die Vermeidung zukünftiger Kosten gerichtet sind.

Auch diese müssen natürlich ordentlich finanziert und begründet sein, die von der Kommunalaufsicht angenommene Nachrangigkeit besteht jedoch nicht.

Madeleine Linke  
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister  
Fraktionsvorsitzender